

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Vom 5. Dezember 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit Art. 5 Abs. 7 und Art. 9 des Bayerisches Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) und §§ 26 Abs. 1 Satz 8, 27 Abs. 1 Satz 6 und 31 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 erhält folgende Fassung:

"Bei Zulassungsanträgen für den Masterstudiengang "Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy" können Nachweise für die Qualifikationsvoraussetzungen ohne besonderen Antrag für das Sommersemester bis 24. Februar und für das Wintersemester bis 15. August (jeweils Eingang bei der Hochschule) nachgereicht werden; dies gilt, soweit für den Masterstudiengang im jeweiligen Sommersemester oder Wintersemester eine Zulassungszahl festgesetzt ist."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2014 in Kraft.

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 26. November 2014 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 5. Dezember 2014.

Freising, 5. Dezember 2014

Prof. Dr. h.c. (MSUA) Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 5. Dezember 2014 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2014 durch Anschlag in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. Dezember 2014.